

Stadt Hemmingen, Postfach 13 80, 30955 Hemmingen

Piratenpartei RV Hannover
Uwe Kopec
Haltenhoffstr. 50
30167 Hannover

Liegenschaften/
Wirtschaftsförderung

Rathausplatz 1
30966 Hemmingen

Frau Hencke
Zimmer U.01
Telefon 0511/4103-165
Fax 0511/4103-55-165
Vermittlung 0511/4103-0
E-mail A.Hencke@StadtHemmingen.de
Eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels E-Mail ist nicht zugelassen.
Zimmer U.01

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do. und Fr. 09.00-12.00
Mo. Zusätzlich 15.00-18.00
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 24.05.2022
Mein Zeichen: I.23/
Hemmingen, den 25.05.2022

Aufstellung von Großstellflächen anlässlich der Landtagswahl 2022 am 09.10.2022

Sehr geehrter Herr Kopec,

vielen Dank für Ihre Email vom 24.05.2022.

Ihren Antrag zur Aufstellung von Großstellflächen im Stadtgebiet habe ich zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Vorbereitung der benannten Wahlen hat die Stadt Hemmingen grundsätzlich keine Bedenken, dass Sie ab dem 09. August 2022 (2 Monate unmittelbar vor dem Wahltag) an den Standorten

- Arnum: Göttinger Straße/B3, Grünfläche südlich der Einmündung Harkenblecker Weg (in Abstimmung mit dem Straßenbauamt)
- Hemm.-Westerfeld: Göttinger Landstraße/B3, Grünfläche nördlich an der Einmündung Berliner Straße, ggü. Aral-Tankstelle (in Abstimmung mit dem Straßenbauamt)
Hinweis: Aufgrund der Bauarbeiten an der Stadtbahn kann es zu Einschränkungen der Nutzbarkeit und/oder Einsehbarkeit kommen.
- Hemm.-Westerfeld: Weetzener Landstraße südlich-östlich des Kaufland-Parkplatzes (in Abstimmung mit der Straßenverwaltung)

je eine Großstellfläche aufstellen. Da ich auch den anderen Parteien die Aufstellung von Großflächen gestatte, hat eine entsprechende Absprache untereinander zu erfolgen. Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass die Stadt Hemmingen keine Großstellflächen zur Verfügung stellt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Der Abbau hat unmittelbar nach dem Wahltermin zu erfolgen.

Die Großstellflächen sind so anzubringen, dass öffentliche Einrichtungen, insbesondere die städtischen Anpflanzungen, nicht in Mitleidenschaft gezogen werden und die notwendige Pflege gewährleistet ist. Weiterhin ist sicherzustellen, dass durch die Aufstellung der Großstellfläche keine Verkehrsbehinderung oder -gefährdung (z.B. durch Sichtbehinderungen) hervorgerufen wird.

Die Haftung und Verkehrssicherung für die Großstellflächen obliegt allein dem Antragsteller bzw. Aufsteller; die Stadt Hemmingen ist von jeglichen Ansprüchen Dritter befreit.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter den o.g. Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Hencke